



## Hygienekonzept

Das Hygienekonzept soll zu einem hygieneorientierten Verhalten und zu einem gesundheitsförderlichen Umfeld beitragen. Im Schulalltag sind wir dabei auf die Mitarbeit und die Einhaltung durch jeden Einzelnen angewiesen. Uns ist ein kindgerechter und altersgerechter Umgang mit den Hygienevorgaben wichtig.

### allgemein:

- Besucher melden sich stets auf dem Sekretariat. In der Schule gilt ein Wegesystem und die Abstandsempfehlung von 1,5 m.
  - Maskenpflicht im Schulhaus sowie allen Begegnungsflächen im Schulgebäude.
  - Maskenlockerung nur in den Klassenzimmern und nur für die Kinder ab 18.10.2021. Für Lehrkräfte, Betreuungspersonen sowie alle anderen Personen gilt weiterhin Maskenpflicht auch im Klassenzimmer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen: ärztl. Attest, Wichtig: Bei einer positiven Testung oder bei „Alarmstufe“, gilt Maskenpflicht im Klassenzimmer für alle Kinder).
  - Bei Krankheitssymptomen (Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns) bleibt ein Kind zuhause. Ist es einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand, darf es wieder die Schule besuchen.
- Es besteht nach wie vor die umgehende Meldepflicht, wenn der Verdacht einer Erkrankung (§8, § 36 Infektionsschutzgesetz) besteht

### Hygienemaßnahmen für die Klassen:

- Die **Belehrung** der Hygienemaßnahmen erfolgt stets nach den Ferienabschnitten mit Dokumentation im Tagebuch (rot).
- Husten- und Niesetikette sind einzuhalten, Berührungen wie Händeschütteln u.a. werden nicht praktiziert.
- Gründliches **Händewaschen** ist verpflichtend: nach dem Niesen/ Husten/WC, vor Testen/Unterricht/Vesper. (Alternativ ist auch das Verwenden von Desinfektionsmittel erlaubt, Gästehandtuch hilfreich).
- Die Garderoben vor den Klassenzimmern dürfen ausschließlich von der Klasse, zu der sie gehört, genutzt werden.
- Schulbeginn/-ende: Kinder betreten/verlassen nacheinander das Schulgebäude und die Klassen nutzen unterschiedliche Zugänge.
- Die **Lüftung** der Klassenzimmer erfolgt alle 20 Minuten für 3-5 Minuten (Zeitschaltuhren, CO 2 - Ampeln in allen Zimmern)
- Türen, Fenster sollen für gründliche Reinigung nach dem Unterricht offen bleiben.
- **WC:** Kinder dürfen während des Unterrichts gehen oder während der Pause. „Wartefüße“ beachten. Während der Bewegungszeit beaufsichtigt die Lehrkraft (oberer Hof) die Eingänge der Toiletten.
- Die Vesperpause findet nach Möglichkeit im Freien statt, doch es darf auch in den Klassenzimmern gegessen werden
- Die **Pausenbereiche** der Klassen sind getrennt.

### Testung:

- seit 27.8.21 Testung 3 x pro Woche, Kinder gelten aufgrund ihres nachgewiesenen Alters (z. B. Ausweis) als getestet.
- **Alle Lehrkräfte sind zertifizierte Tester und führen die Testungen ordnungsgemäß durch. Vor der Testung werden die Hygienemaßnahmen überprüft und die Testutensilien auf einer Unterlage (Testgarage o.ä.) vorbereitet. Nach dem Testen prüft die Lehrkraft, ob sich auf den Tischen Reste der Analyseflüssigkeit befinden und weist die Kinder umgehend darauf hin, dass sie sich, wenn Spritzer der Flüssigkeit an den Händen sind, sich umgehend die Hände waschen.**
- Die Testungen werden in den Tagebüchern dokumentiert.
- Ein pos. Schnelltestergebnis wird umgehend auf dem Sekretariat gemeldet. Das Kind und alle Geschwisterkinder werden umgehend abgeholt. Die Familie vereinbart einen PCR-Test
- Bei positivem PCR Testergebnis: fünf Tage Unterricht im Klassenverband, keine Teilnahme am Singen, Sportunterricht nur im Freien und kontaktarm, Pause im Kohort ohne Maskenpflicht und tägliche Testung an 5 Schultagen in Folge in der Schule oder Nachweis eines Testzentrums

### Reinigung:

- Klassenzimmer: Lehrkraft bedient Lichtschalter/Fenster/Geräte und reinigt diese nach dem Unterricht mit Fensterreiniger; Notfallset/1. Hilfe (z. B. für Blut/Erbrochenes/Urin im LZ: Hygieneschrank).
- Fachräume müssen nach Nutzung stets gelüftet und gereinigt werden, d.h. Tische, Kontaktflächen, Tastaturen.
- Für die Reinigung ist das Reinigungsteam der Gemeinde zuständig. Die Reinigung des Gebäudes und die zusätzlich erforderlichen Hygienemaßnahmen sind mit dem Schulträger kommuniziert und abgestimmt.

### Veranstaltungen mit Hygienekonzept:

- Kontrollierter Zugang für alle Besucher und Mitwirkenden mit 3 G (geimpft, genesen, getestet und Datenschutz, Handdesinfektion).
- §8 Maskenpflicht generell in geschlossenen Räumen für alle erwachsenen Personen, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Sind Mindestabstand und Lüftung im Veranstaltungsraum gewährleistet, gilt das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes außerhalb des Sitzplatzes sowie auf den Begegnungsflächen, Laufwegen u.ä...
- Bei Schulveranstaltungen gilt die Maskenpflicht auch im Freien, wenn der Abstand nicht verlässlich eingehalten werden kann.

### Weitere Informationen und Beratungsangebote:

- Coronavirus: Häufige Fragen und Antworten: [https://km-bw.de/\\_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona](https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona)
- Beratungsangebote für Familien: <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-soziales/kreisjugendamt/erziehungsberatung/>, [www.kdv-rmk.de/rat-und-hilfe/paare-und-familie/familienberatung/](http://www.kdv-rmk.de/rat-und-hilfe/paare-und-familie/familienberatung/), [www.kinderschutzbund-schorndorf.de](http://www.kinderschutzbund-schorndorf.de), [www.kein-kind-alleine-lassen.de](http://www.kein-kind-alleine-lassen.de)